

SPIELRECHTSVERTRAG



zwischen der **GCG Golfpark Burkersdorf Betreibergesellschaft mbH & Co. KG**
nachfolgend **Betreibergesellschaft** genannt,

und

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Angabe des vorherigen oder des 1. Heimatclubs (falls zutreffend)

Clubname: _____

Akt. Handicap: _____

Mitglieds-Nr: _____

Ausweis-Nr: _____

Service-Nr: _____

nachfolgend **Spielberechtigte/-r** genannt.

1.

Die GCG Golfpark Burkersdorf Betreibergesellschaft mbH & Co. KG betreibt die Golfanlage (18-Loch-Golfplatz, 6-Loch-Kurzplatz, Driving Range, Clubhaus, Pro-Shop, Parkplatz) unter dem Namen **Golfclub Gera / Golfpark Burkersdorf**.

Die Betreibergesellschaft ist berechtigt, für die vorgenannte Golfanlage im eigenen Namen und für eigene Rechnung Spiel- und Nutzungsberechtigungen zu vergeben. Der Spielberechtigte wird gleichzeitig Mitglied des GCGera. Dem oben genannten *Spielberechtigten* wird nachstehende Spiel- und Nutzungsberechtigung durch die Betreibergesellschaft erteilt:

2.

2.1 Die Betreibergesellschaft gewährt dem *Spielberechtigten* ein Spiel- und Nutzungsrecht auf der Golfanlage *Golfclub Gera / Golfpark Burkersdorf*. Mit dem Spiel- und Nutzungsrecht erwirbt der Spielberechtigte nach seinem jeweiligen vereinbarten Spielrecht, das Recht zur Nutzung der Golfanlage nach der jeweils gültigen Haus- und Platzordnung. Dieses Spiel- und Nutzungsrecht gilt für das Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt wird. Eine Kündigung muss bis spätestens 30.09. eines Jahres zugegangen sein. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Änderung der Spielberechtigungsart ist bis zum 30.09. des laufenden Jahres mitzuteilen. Eine Erstattung der restlichen Jahresgebühr erfolgt nicht.

2.2 Die Jahresgebühr der Betreibergesellschaft beinhaltet die Spiel- und Nutzungsgebühr und die auf die Spiel- und Nutzungsgebühr anfallende gesetzliche MWST sowie die Verbandsabgaben (DGV und GVST) .

2.3 Die Betreibergesellschaft kann die Spiel- und Nutzungsgebühren zum 31.10. eines jeden Jahres mit Wirkung jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres neu festlegen. Der *Spielberechtigte* hat sodann bei Erhöhung der Spiel- und Nutzungsrechtsgebühren von mehr als 5% (ohne MWST und Verbandsabgaben) das Recht, den Spiel- und Nutzungsrechtsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des laufenden Kalenderjahres außerordentlich schriftlich zu kündigen.

2.4 Bei Änderung des MWST-Satzes oder der Verbandsabgaben ändert sich der Gesamtbeitrag bzw. Rechnungsbetrag entsprechend und stellt aber nicht ein außerordentliches Kündigungsrecht dar.

3.

Dieser Spiel- und Nutzungsvertrag wird erst wirksam, wenn er von der Betreibergesellschaft *durch* Unterschrift bestätigt wird. Der *Spielberechtigte* wird in der Mitglieder- und Hcp.-verwaltung geführt und erhält den DGV-Ausweis. Der *Spielberechtigte* verpflichtet sich, die Haus- und Platzordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.

4.

Die Benutzung der Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr des *Spielberechtigten*. Die Betreibergesellschaft haftet für keinerlei Schäden, die den *Spielberechtigten*, seinen Angehörigen oder anderen Personen, die mit ihm die Golfanlage betreten, entstehen. Darüber hinaus sind Schadensersatzansprüche gegen die Betreibergesellschaft, gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung oder Handlung der Betreibergesellschaft oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vor.

5.

5.1 Ich beantrage die angekreuzte Spielberechtigung (s. Tabelle) und bezahle eine jährliche Spielrechtsgebühr gemäß folgender Aufzählung, zuzügl. der jeweils gültigen Verbandsabgabe.

Jahresgebühren 2025 Inkl. Hcp. Führung und DGV Ausweis	Auswahl	Spielrechts- gebühr
Mitgliedschaft mit eingeschränktem Spielrecht 5 x 18 Loch, Nutzung der Driving Range	0	360,00 €
Mitgliedschaft mit eingeschränktem Spielrecht 5 x 18 Loch, Nutzung der Driving Range und Kurzplatz	0	450,00 €

Fernmitgliedschaften: Nur möglich wenn der Wohnsitz mindestens 80 km von der Anlage entfernt ist!

Fernmitgliedschaft mit vollem Spielrecht	0	599,00 €
Fernmitgliedschaft mit eingeschränktem Spielrecht 5 x 18 Loch und kostenfreie Nutzung der Driving Range	0	309,00 €
Fernmitgliedschaft als Zweitmitglied mit vollem Spielrecht Gilt nur bei einer vollzahlenden Erstmitgliedschaft in einem dem DGV angeschlossenem Club	0	550,00 €

5.2 Die Beiträge gelten jeweils für ein Jahr bis zum 31.12. des Kalenderjahres.

5.3 Generell wird ein in Rechnung gestellter Beitrag für den berechneten Zeitraum im Voraus sofort bzw. im Februar eines jeden Jahres fällig und wird per SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Dies gilt auch bei gesondert vereinbarter Teilzahlung für die entsprechenden Ratenbeiträge.

5.4 Im ersten Vertragsjahr wird die Spielrechtsgebühr fällig, wenn der Spiel- und Nutzungsvertrag durch die Betreibergesellschaft *unterzeichnet* worden ist.

6.

Der Spielberechtigte ist damit einverstanden, dass seine personengebundenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzes (BSDG) und der im Rahmen des Spielbetriebs entsprechend notwendigen DGV Regularien verwendet werden.

Die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Golfclub Gera e.V./GCG Golfpark Burkersdorf Betreibergesellschaft mbH & Co. KG habe ich erhalten.

7.

Sonstige Vereinbarungen:

.....

8.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Durch meine Unterschrift erkenne ich den Spiel- und Nutzungsvertrag vollinhaltlich an und verpflichte mich zur Zahlung der fälligen Beträge:

Datum

Unterschrift/en

(Bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)

Durch die Betreibergesellschaft angenommen am:

Datum/Unterschrift / Stempel

SEPA – Lastschriftmandat für die Betreibergesellschaft

Bankverbindung IBAN: DE68 1203 0000 0001 0470 91

Mandatsreferenz wird automatisch erstellt

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE47ZZZ00001034889

Hiermit ermächtige ich die **GCG Golfpark Burkersdorf Betreibergesellschaft mbH & Co. KG**,
widerruflich, die von mir gemäß dieser Vereinbarung mit oben genanntem Vertragspartner künftig zu
leistenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

IBAN: DE

BIC oder Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber:

per Lastschrift einzuziehen. Falls das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist,
besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur
Einlösung. In diesem Falle erheben wir eine Bearbeitungsgebühr für die Rücklastschrift in Höhe der
jeweiligen Bearbeitungsgebühr des Kreditinstitutes.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des
belastenden Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten
Bedingungen.

Ort

Datum

Unterschrift